

Haushaltsanalyse

zum Stichtag 06. März 2015



Bitterfeld-Wolfen

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
- Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	3-9
- Entwicklung der Haushaltsdefizite von 2008 bis 2018	10
1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 06. März 2015	11-12
1.2. Finanzrechnung zum 06. März 2015	13-14
1.3. Liquiditätsentwicklung und –prognose für 2015	15
2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	16
2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 06. März 2015	
3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	17-19
3.1. Inanspruchnahme der Budgetrahmen	
3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich	
3.3. Erläuterungen zur Budgeterfüllung	
4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	20-21
4.1. Allgemeines zur Produktbildung	
4.2. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	
4.3. Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2015	
5. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015</u>	
- ordentliche Erträge	22-28
- ordentliche Aufwendungen	29-34
6. <u>Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
- Darstellung des Investitionshaushaltes 2015	35
- Abrechnung der investiven Baumaßnahmen	36-40
<u>Anlagen</u>	
- Städtische Haushaltskennzahlen	

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

Zum Buchungsstichtag **06. März 2015** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gem. § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende 2015 und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung auch einen **Ausblick auf den voraussichtlichen Jahresabschluss 2015**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte zum Buchungsstichtag 06. März 2015 auf Grundlage einer ausführlichen Haushaltsanalyse eine erste Berichterstattung über den Vollzug des Haushaltes 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst jeweils Angaben zur Ergebnis- und zur Finanzrechnung, es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird jeweils grundsätzlich die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz 2015 gegenübergestellt und der Anteil Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben. Es werden Angaben gemacht über die jeweilige Budgetausschöpfung und über die Zielerreichung für Produkt- und Leistungskennziffern.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2015* die durch den Stadtrat am 03. Dezember 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Verfügung vom 26. Januar 2015 (unter Auflagen) genehmigte und nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt vom 13. Februar 2015 mit anschließender öffentlicher Auslegung rechtswirksame Haushaltssatzung 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 164-2014),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte Rechnungsergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2014 - als vorläufiger Jahresabschluss 2014 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Zeitpunkt	Ereignis												
29.09.2005	Unterzeichnung der Gebietsänderungsvereinbarungen zwischen den Städten Bitterfeld und Wolfen sowie den Gemeinden Greppin, Holzweißig und Thalheim												
22.03.2006	Inkrafttreten des NKHR-Gesetzes für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt												
01.07.2007	Bildung der gemeinsamen Stadt Bitterfeld-Wolfen mit den 8 Ortsteilen: Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Zschepkau unter Auflösung der bis dahin selbständigen Städte und Gemeinden: Bitterfeld, Wolfen, Greppin, Holzweißig und Thalheim (§ 1GÄV) Realsteuerhebesätze in den Ortsteilen der Stadt gem. § 7 GÄV für 5 Jahre festgeschrieben - das z.T. deutlich unter dem jeweiligen Landesdurchschnitt, so im OT Thalheim für die Grundsteuer B und für die Gewerbesteuer nur als Mindeststeuerhebesatz in Höhe von 200% und für Grundsteuer A von 250%												
Abschluss 2007 / Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	<table> <tr> <td>Jahresergebnisse:</td> <td>letztmalig getrennt nach OT</td> </tr> <tr> <td>bilanzielles Eigenkapital:</td> <td>78.525 T€</td> </tr> <tr> <td>kum. Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>-6,647 T€</td> </tr> <tr> <td>kum. Kassenkreditrahmen:</td> <td>-33.400 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-23.979 T€ 71,8%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-40.184 T€</td> </tr> </table>	Jahresergebnisse:	letztmalig getrennt nach OT	bilanzielles Eigenkapital:	78.525 T€	kum. Liquidität (ohne Fremdmittel):	-6,647 T€	kum. Kassenkreditrahmen:	-33.400 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-23.979 T€ 71,8%	Schulden aus Investitionskrediten:	-40.184 T€
Jahresergebnisse:	letztmalig getrennt nach OT												
bilanzielles Eigenkapital:	78.525 T€												
kum. Liquidität (ohne Fremdmittel):	-6,647 T€												
kum. Kassenkreditrahmen:	-33.400 T€												
Kassenkreditinanspruchnahme:	-23.979 T€ 71,8%												
Schulden aus Investitionskrediten:	-40.184 T€												
01.01.2008	<u>Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens</u> für die gemeinsame Stadt auf die Doppik, erster gemeinsamer Haushaltsplan 2008 = doppisch, Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 (Einführungs-/Umstellungsprozess verkürzt nach § 1 Abs. 3 NKHRG) <u>Herausforderungen für den Plan 2008:</u> Neuorganisation (Struktur) der Verwaltung, Koordination von Wissensträgern, planungsrelevante Spezifika der Ortsteile, fehlende Vorjahres-/ Vergleichswerte, neue und zum Teil noch unerprobte gesetzliche Rahmenbedingungen, zudem noch kamerale Pläne für die VG-Gemeinden zu erstellen												
25.06.2008	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2008</u> (Nr. 89-2008): Ergebnisplan ausgeglichen, AfA berücksichtigt, planmäßiger Überschuss 938 T€; Beanstandungsverzicht mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 11.07.2008												
Abschluss 2008	<table> <tr> <td>Jahresergebnis:</td> <td>16.957 T€</td> </tr> <tr> <td>bilanzielles Eigenkapital:</td> <td>91.637 T€</td> </tr> <tr> <td>Liquidität (ohne Fremdmittel):</td> <td>8.818 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditrahmen:</td> <td>-19.900 T€</td> </tr> <tr> <td>Kassenkreditinanspruchnahme:</td> <td>-3.000 T€ 15,1%</td> </tr> <tr> <td>Schulden aus Investitionskrediten:</td> <td>-38.040 T€</td> </tr> </table> <p><u>Zusammenfassung:</u> Jahresüberschuss, Kassenkredite fast vollständig zurückgezahlt, Investitionsvolumen von 8,4 Mio. €, enormer Resteübertrag</p>	Jahresergebnis:	16.957 T€	bilanzielles Eigenkapital:	91.637 T€	Liquidität (ohne Fremdmittel):	8.818 T€	Kassenkreditrahmen:	-19.900 T€	Kassenkreditinanspruchnahme:	-3.000 T€ 15,1%	Schulden aus Investitionskrediten:	-38.040 T€
Jahresergebnis:	16.957 T€												
bilanzielles Eigenkapital:	91.637 T€												
Liquidität (ohne Fremdmittel):	8.818 T€												
Kassenkreditrahmen:	-19.900 T€												
Kassenkreditinanspruchnahme:	-3.000 T€ 15,1%												
Schulden aus Investitionskrediten:	-38.040 T€												
28.01.2009/ 04.03.2009	<u>Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2009</u> (Nr. 221-2008 vom 28.01.2009 und Nr. 24-2009 vom 04.03.2009): Ergebnisplan ausgeglichen, AfA berücksichtigt, planmäßiger Überschuss 397 T€, Ausgleich Finanzplan nur durch die vollständige Inanspruchnahme der im Vorjahr in Höhe von 8,7 Mio. € gebildeten Liquiditätsreserve möglich; Beanstandungsverzicht mit Bescheid der Kommunalaufsicht vom 11.07.2008												

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

	<p>Steuereinbruch in 2009 insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer --> verstärkte Haushalts- und Liquiditätsüberwachung, Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 11.03., 15.04., 18.05., 29.06., 21.08., 30.09., 17.11.</p> <p>Beginn der Haushaltskonsolidierung - erstmals für Bitterfeld-Wolfen --> konzeptionelle Erarbeitung und Zusammenstellung geeigneter Maßnahmen, um der einsetzenden Entwicklung gegensteuern zu können, Beratung in Gremien, Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch die OB</p>
01.07.2009	Ausscheiden der Mitgliedsgemeinden Brehna, Glebitzsch, Petersroda und Roitzsch aus der Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen auf Grundlage einer Auseinandersetzungsvereinbarung
01.09.2009	Beitritt der VG-Mitgliedsgemeinde Bobbau zur Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Grundlage der am 04.05.2009 unterzeichneten GÄV; Haushaltszusammenführung aber erst in 2010
16.12.2009	<u>Stadtratsbeschluss</u> (Nr. 251-2009) über die Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01. Januar 2008
Abschluss 2009	<p>Jahresergebnis: -21.772 T€ bilanzielles Eigenkapital: 69.907 T€ Liquidität (ohne Fremdmittel): -7.831 T€ Kassenkreditrahmen: -16.000 T€ Kassenkreditanspruchnahme: -15.000 T€ 93,8% Schulden aus Investitionskrediten: -35.971 T€</p> <p><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2009:</u> erhebliche Steuerausfälle, allein im Bereich der Gewerbesteuer -29 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und -33 Mio. € gegenüber dem HH-Ansatz 2009; deutlich geringere allgemeine FAG-Zuweisungen: -7,3 Mio. €, erheblich höhere Kreisumlagezahlungen: +6 Mio. €, Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7,0 Mio. € möglich</p>
	<p>Haushalt 2010 von Beginn an in außergewöhnlicher Notlage</p>
01.02.2010	zur Liquiditätssicherung vorsorglich Antrag auf zinslose Stundung der Kreisumlage für den Zeitraum Januar bis Juni 2010 gestellt
03.02.2010	Schreiben an das MI LSA, um auf prekäre Haushaltssituation aufmerksam zu machen und Antrag auf Liquiditätshilfe in Höhe von 6.500 T€ gestellt
03.02.2010	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2010</u> (Nr. 383-2009): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -40.297 T€, Anhebung des Kassenkreditrahmens, 1. städtisches Haushaltskonsolidierungskonzept mit 28 Maßnahmen
19.02.2010	Informationsaustausch mit dem Wirtschaftsminister, Herrn Dr. Haselhoff zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen
02.03.2010	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht</u> zum Beanstandungsverzicht des Haushaltes 2010 (unter Auflagen, so u.a. zum Erlass eines 1. Nachtrages und Ausbau des Haushaltskonsolidierungskonzeptes)
27.05.2010	Schreiben an den Innenminister, Herrn Hövelmann als Gesprächsgesuch zur Darstellung der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise insbesondere auch auf den Wirtschafttraum Bitterfeld-Wolfen

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

22.06.2010	Antrag auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2011 mit einem finanziellen Umfang von insgesamt 34 Mio. € gestellt
16.08.2010	Gespräch der Oberbürgermeisterin mit dem Innenminister, Herrn Hövelmann in MD über Möglichkeiten zur Unterstützung der Stadt Bitterfeld-Wolfen --> Liquiditätshilfe wird erst bei ausgeschöpftem Liquiditätsrahmen gewährt --> Bedarfszuweisungen in benötigter Größenordnung sind nicht zu leisten --> an der Teilnahme am Stark II-Programm soll auch trotz Haushaltskonsolidierung und Zielwertvorgaben /-analysen festgehalten werden
09.09.2010	<u>Beschluss über den 1. Nachtrag 2010</u> (Nr. 160-2010): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -37.096 T€, Erweiterung der Haushaltskonsolidierung auf nunmehr insgesamt 41 bereichs- und budgetübergreifende HHK-Maßnahmen
12.10.2010	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> zum Beanstandungsverzicht bzgl. des 1. Nachtrages 2010
15.12.2010	erneut Antrag beim Landkreis auf Stundung künftiger Kreisumlagezahlungen und Antrag auf Liquiditätshilfe beim MI LSA in Höhe von 30 Mio. € gestellt
28.12.2010	<u>Antwortschreiben des MI LSA auf den Liquiditätshilfeantrag der Stadt:</u> --> Verweis auf RdErl. vom 05.03.1996 (danach ggf. Liquiditätshilfe auf eine künftige Bedarfszuweisung möglich) --> Verweis auf vorgesehenen erhöhten Kassenkreditrahmen in 2011 (dann droht keine Zahlungsunfähigkeit mehr) bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung ggf. Duldung einer erhöhten Inanspruchnahme der Ermächtigung --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 01.03., 30.04., 31.05., 16.08., 30.09., 18.10. u. 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2010)
Abschluss 2010	Jahresergebnis: -23.578 T€ bilanzielles Eigenkapital: 49.477 T€ Liquidität (ohne Fremdmittel): -40.343 T€ Kassenkreditrahmen: -50.000 T€ Kassenkreditinanspruchnahme: -45.000 T€ 90,0% Schulden aus Investitionskrediten: -33.611 T€ <u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2010:</u> Steueraufkommen verharrt auf niedrigem Niveau, Totalausfall der allgemeinen und der investiven FAG-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagezahlungen steigen auf Rekordniveau von über 26,7 Mio. €, Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 15,0 Mio. €
04.01.2011	dem Antrag auf Stundung der Kreisumlagezahlungen wurde für den Zeitraum vom 20.12.2010 bis 30.06.2011 stattgegeben
02.02.2011	<u>Erster Beschluss der Haushaltssatzung 2011</u> (Nr. 293-2010)
09.03.2011	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> --> Versagung der Genehmigung der in § 2 der Haushaltssatzung 2011 vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.939.000 € --> Beanstandung der Beschlüsse zum Haushalt 2011 und zum zugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

29.06.2011	<u>erneuter Beschluss der Haushaltssatzung 2011</u> (Nr. 067-2011): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -28.580 T€, weitere Anhebung des Kassenkreditrahmens, Ausbau der Haushaltskonsolidierung, Konzept mit nunmehr 47 Maßnahmen
25.07.2011	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> zum Beanstandungsverzicht des Haushaltes 2011 --> erlangte Rechtswirksamkeit des Haushaltes 2011 --> gesicherte Zahlungsfähigkeit --> Begleichung offener Kreisumlageforderung --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 25.02., 19.08., 30.09., 21.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2011)
Abschluss 2011 (vorläufig)	Jahresergebnis: -22.364 T€ bilanzielles Eigenkapital: 27.200 T€ <i>unter Vorbehalten</i> Liquidität (ohne Fremdmittel): -60.934 T€ Kassenkreditrahmen: -75.000 T€ Kassenkreditinanspruchnahme: -69.000 T€ 92,0% Schulden aus Investitionskrediten: -30.753 T€ <u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2011:</u> Grundsteuer B- und Gewerbesteueraufkommen erneut rückläufig, erneuter Totalausfall der allgemeinen und der investiven FAG-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagezahlungen verharren mit 23,5 Mio. € auf ihrem sehr hohen Niveau, Auszahlungen für Investitionen nur noch in Höhe von 5,4 Mio. € geleistet
07.03.2012	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2012</u> (Nr. 248-2011): Ergebnisplan unausgeglichen, Fehlbedarf: -17.156 T€, weitere Anhebung des Kassenkreditrahmens, erstmals (und vorzeitig!) innerstädtisch vereinheitlichte Realsteuerhebesätze gemäß § 5 und gemäß Hebesatzsatzung vom 19.10.2011 (Anhebung an den jeweiligen Landesdurchschnitt --> neu: 300%, 380%, 380%), Ausbau der Haushaltskonsolidierung, Konzept mit nunmehr 51 Maßnahmen
17.04.2012	<u>Entscheidung der Kommunalaufsicht:</u> zum Beanstandungsverzicht des Haushaltes 2012 (unter weiteren Auflagen)
19.04.2012	<u>Beschluss der Jahresrechnung 2008</u> (Nr. 064-2012) und Entlastung der Oberbürgermeisterin
30.05.2012	Festlegung von Sperrvermerken in Höhe von 2.253 T€ für das Haushaltsjahr 2012 (SR-Beschluss Nr. 113-2012) gemäß Auflage der Kommunalaufsicht zur Haushaltssatzung 2012
13.11.2012	Bewilligung einer Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG (Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt) in Höhe von 5.883 T€ zum Ausgleich des in 2009 entstandenen berücksichtigungsfähigen Soll-fehlbedarfes mit Auszahlung am 21.12.2012; Bescheid zugleich mit Ablehnung der am 15.12.2010 beantragten Liquiditätshilfe --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 20.02., 21.05., 29.08., 20.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2012)

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Abschluss 2012 (vorläufig)	<p>Jahresergebnis: -5.502 T€</p> <p>bilanzielles Eigenkapital: 21.700 T€ <i>unter Vorbehalten</i></p> <p>Liquidität (ohne Fremdmittel): -65.018 T€</p> <p>Kassenkreditrahmen: -85.000 T€</p> <p>Kassenkreditinanspruchnahme: -67.000 T€ 78,8%</p> <p>Schulden aus Investitionskrediten: -28.473 T€</p>
	<p><u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2012:</u> Stabilisierung der Grundsteuer B- und der Gewerbesteueraufkommen - jedoch nur aufgrund erheblicher Nachveranlagungen -, in Höhe von 1,8 Mio. € wieder gewährte allgemeine und in Höhe von 1,4 Mio. € investive FAG-Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagezahlungen in Höhe von 18,5 Mio. € noch immer auf sehr hohem Niveau, Auszahlungen für Investitionen wiederum nur in Höhe von 6,5 Mio. € geleistet</p>
05.12.2012	<p><u>Beschluss der Haushaltssatzung 2013 (Nr. 240-2012):</u> Ergebnisplan ausgeglichen, mittelfristige Planprognose mit wieder positivem Trend (Jahresüberschüsse), dennoch zusätzlicher Finanz- mittelbedarf in 2013 gemäß unausgeglichenem Finanzplan (-1.951 T€), Absenkung des Kassenkreditrahmens durch Berücksichtigung der Bedarfs- zuweisung von 2012, weiterer Ausbau der Haushaltskonsolidierung --> Konzept mit nunmehr 56 Maßnahmen</p>
10.01.2013	<p><u>Bescheid mit kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2013:</u> > die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung wird bestätigt, > von einer Beanstandung des Beschlusses über das Haushalts- konsolidierungskonzept wird (unter Auflagen) abgesehen</p>
23.08.2013	<p><u>Erlass einer Haushaltssperre durch die OB:</u> zur Sicherung der Finanzierung eines unvorhersehbaren Mehrbedarfs an Kreisumlage 2013 in Höhe von 1.970 T€</p>
11.09.2013	<p><u>Stadtratsbeschluss (Nr. 128-2013)</u> zur Aufnahme neuer bzw. Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, insbesondere zum Abbau vorhandener Doppelstrukturen (vorerst Untersuchung der Konsolidierungseffekte in Vorbereitung einer erneuten Beschlussfassung)</p>
11.09.2013	<p><u>Stadtratsbeschluss (Nr. 136-2013)</u> über eine Resolution zur Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p>
23.09.2013	<p><u>Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch die OB:</u> zur Kompensation von Steuerausfällen und FAG-Mehrbelastungen gegenüber der HH-Planung</p>
23.10.2013	<p><u>Beschluss der Jahresrechnung 2009 (Nr. 123-2013)</u> und Entlastung der Oberbürgermeisterin</p>

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

4. Quartal 2013 Prüfung und Vorbereitung einer **Verfassungsbeschwerde**:
> In Anbetracht des seit Jahren praktizierten Sparkurses mit einem Konsolidierungsvolumen von mehr als 200 Mio. € aber der dennoch eklatanten Fehlbeträge im Haushalt der Stadt wurde geprüft, ob der verfassungsmäßige Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung verletzt sein könnte, alternativ geprüft wurden einzelne Verteilungsgrundsätze des FAG 2013/ 14 sowie die Festsetzung der Kreisumlage auf ihre gegebenenfalls "erdrosselnde Wirkung" hin.
> In Abwägung der nur verhältnismäßig geringen Erfolgchancen als auch des bereits zeitlichen Fortschritts musste von einer Verfassungsbeschwerde auf Grundlage des FAG-Bescheides 2013 abgesehen werden.

--> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 20.02., 22.05., 19.08., 21.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2013)

Abschluss 2013
(vorläufig)

Jahresergebnis:	-4.982 T€
bilanzielles Eigenkapital:	16.721 T€ <i>unter Vorbehalten</i>
Liquidität (ohne Fremdmittel):	-68.982 T€
Kassenkreditrahmen:	-80.000 T€
Kassenkreditinanspruchnahme:	-75.000 T€ 93,8%
Schulden aus Investitionskrediten:	-23.159 T€

Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2013:

Erneuter Einbruch des Gewerbesteueraufkommens: -6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und -8 Mio. € gegenüber dem HH-Ansatz 2013, wieder gewährte allgemeine und investive FAG-Zuweisungen (insgesamt in Höhe von 12.425 T€), darunter erstmals auch eine Finanzausgleichsumlage (im Saldo für Bitterfeld-Wolfen jedoch positiv: +241 T€), Kreisumlagezahlungen in Höhe von 16,3 Mio. € weiterhin auf hohem Niveau, Auszahlungen für Investitionen nur in Höhe von 4,0 Mio. € geleistet

Die Haushaltsplanung 2014 gestaltete sich von Beginn an schwierig.

...aufgrund ungewisser Steuerprognosen und FAG-Zuweisungen (nach mehrfachen und grundsätzlichen FAG-Änderungen), noch ungewisser Wirkungsweise des ebenso grundsätzlich neu gestalteten KiFöG sowie der lange Zeit nicht bestimmbarer Höhe der Kreisumlage 2014 war eine besonders komplizierte Ausgangssituation gegeben
--> Fehlbedarf mit 1. Entwurf des Haushaltes 2014 noch **-16,3 Mio. €**

--> ausführliche und detaillierte Planberatungen innerhalb der Verwaltung und im Rahmen der Sonderarbeitsgruppe "Haushalt"

18.06.2014

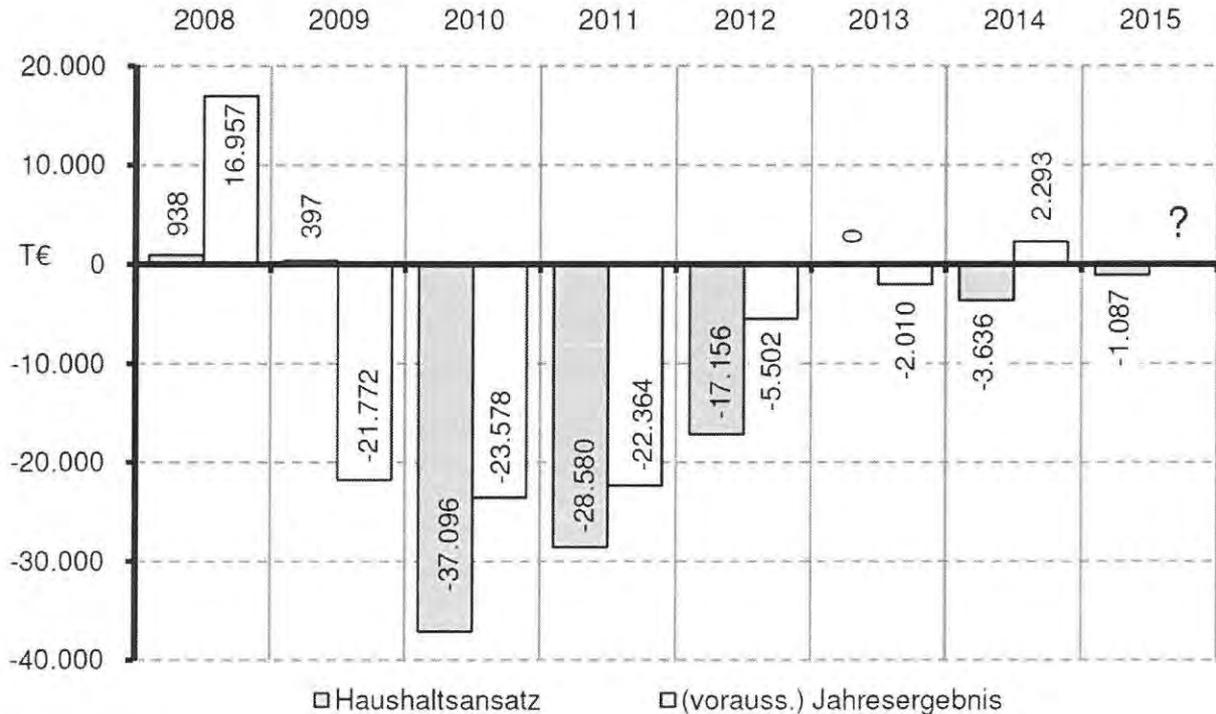
Beschluss der Haushaltssatzung 2014 (Nr. 171-2013):

Anhebung der Realsteuerhebesätze auf neu: 340%, 390%, 400%, neuer aber nicht zu beanstandender Fehlbedarf 2014 von **-3.636 T€** (RdErl. "Vorübergehende Erleichterung des HH-Ausgleichs" v. 22.11.2013), zusätzlicher Finanzmittelbedarf gemäß unausgeglichenem Finanzplan 2014 (**-2.747 T€**), im mittelfristigem Zeitraum wieder kalkulierte Finanzmittelüberschüsse (lt. Planprognose bis 2017 insgesamt in Höhe von **+10.021 T€**), Beibehaltung des Kassenkreditrahmens von 2013, weiterer Ausbau der Haushaltskonsolidierung
--> Konzept mit nunmehr 63 Maßnahmen

Historie der Finanzen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

23.07.2014	<u>Bescheid mit kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Haushalt 2014:</u> > die Genehmigung zum Beschluss über die Haushaltssatzung wird erteilt und > dem im § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird zugestimmt.	
03.12.2014	<u>Beschluss der Jahresrechnung 2010 (Nr. 199-2014) und Entlastung der Oberbürgermeisterin</u> --> unterjährige Haushaltsanalysen/ Berichterstattungen zum 19.06., 25.08., 21.11. und 31.12. (vorläufiger Jahresabschluss 2014) --> zudem Berichterstattungen zum Haushalts- und Liquiditätsverlauf insbesondere im Rahmen der Sitzungen der Sonderarbeitsgruppe "Haushalt" vom 25.03., 01.04., 08.04., 15.04. und 29.04.2014	
Abschluss 2014 (vorläufig)	Jahresergebnis: +2.293 T€ bilanzielles Eigenkapital: 19.014 T€ <i>unter Vorbehalten</i> Liquidität (ohne Fremdmittel): -67.755 T€ Kassenkreditrahmen: -80.000 T€ Kassenkreditinanspruchnahme: -75.000 T€ 93,8% Schulden aus Investitionskrediten: -20.484 T€	
	<u>Kurzeinschätzung zum Jahresverlauf 2014:</u> Stabilisierung des Gewerbesteueraufkommens: +5,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr und +0,4 Mio. € gegenüber dem HH-Ansatz 2014, erneut gewährte allgemeine und investive FAG-Zuweisungen (aber insgesamt um -1.399 T€ geringer als im Vorjahr), darunter auch wiederum eine Finanzausgleichsumlage (im Saldo für Bitterfeld-Wolfen erneut positiv: +290 T€), Kreisumlagezahlungen mit 17,6 Mio. € weiterhin auf hohem und auf erneut für Bitterfeld-Wolfen steigendem Niveau, Auszahlungen für Investitionen nur in Höhe von 4,0 Mio. € geleistet	
03.12.2014	<u>Beschluss der Haushaltssatzung 2015 (Nr. 164-2014):</u> Beibehaltung der Realsteuerhebesätze aus Vorjahr: 340%, 390%, 400%, neuer, nicht zu beanstandender Fehlbedarf 2015 in Höhe von -1.087 T€ (RdErl. "Vorübergehende Erleichterung des HH-Ausgleichs" v. 22.11.2013), zusätzlicher Finanzmittelbedarf gemäß unausgeglichenem Finanzplan 2015 (in Höhe von -1.421 T€), im mittelfristigem Zeitraum insgesamt noch weiter zunehmender Finanzmittelfehlbedarf (lt. Planprognose 2016 bis 2018 um -3.138 T€), Beibehaltung des Kassenkreditrahmens von 2013/ 14, Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung --> Konzept mit weiterhin 63 Maßnahmen	
HH-Plan 2015	planmäßiges Jahresergebnis: -1.087 T€ bilanzielles Eigenkapital: 17.927 T€ <i>unter Vorbehalten</i> Liquidität (ohne Fremdmittel): -71.175 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i> Kassenkreditrahmen: -80.000 T€ vorauss. Stand d. Investitionskredite: -17.774 T€ <i>kalk. zum Jahresende</i> planmäßiges Investitionsvolumen: 4.404 T€	

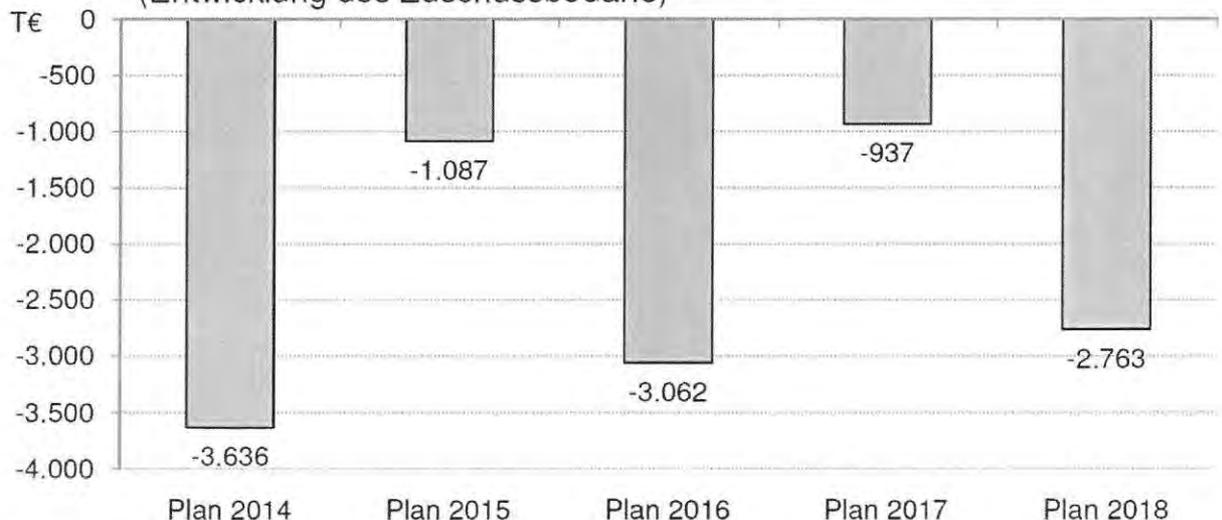
Entwicklung der Haushaltsdefizite



Festzustellen ist (mit Ausnahme im Jahresergebnis 2009) eine jährlich deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses im Vergleich zum jeweiligen Haushaltsansatz.

Planung 2015 und Folgejahre

(Entwicklung des Zuschussbedarfs)



Gegenüber einem planmäßigen Fehlbedarf im Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von **-3.636 T€** konnte hingegen gemäß vorläufigem Jahresabschluss 2014, ermittelt im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31.12.2014, ein Jahresüberschuss 2014 von **+2.293 T€** erzielt werden. Es berechnet sich daraus eine voraussichtlich tatsächlich erreichte Planverbesserung in Höhe von **+5.929 T€**.

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum 6. März 2015

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung bereits planmäßig nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-1.086.800 €** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage entsprochen werden. So berechnet sich auch zum Analysestichtag 06. März 2015 ein Fehlbetrag von **-2.697.306,89 €**.

Dieser derzeitige Fehlbetrag nach 17,8% des Haushaltsjahres ist zurückzuführen *auf eine ertragsseitig mit 14,1% insgesamt noch unterdurchschnittliche aber aufwandsseitig mit 17,4% nahezu durchschnittliche Planerfüllung.*

Siehe dazu folgende zusammenfassende Darstellung:

	HH-Ansatz 2015	Ergebnis	Erfüllung	€/ Einw.
Erträge	75.054.800 €	10.551.899,70 €	14,1%	255,75
Aufwendungen	76.141.600 €	13.249.206,60 €	17,4%	321,12
Saldo	-1.086.800 €	-2.697.306,89 €	-	

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse *die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive oder ohne Vorzeichen* gekennzeichnet.

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2013 beträgt 41.259.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zum Buchungsstichtag 06. März 2015 **nicht entsprochen werden**. Plangemäß wird auch zum Jahresende 2015 von einem entstehenden Jahresfehlbetrag 2015 ausgegangen.

Zum Stichtag der Haushaltsanalyse bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme** in Höhe von **75,0 Mio. €**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich derzeit ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-67,2 Mio. €**.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 insgesamt **80,0 Mio. €** beträgt, wird damit zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 06.03.2015 ---> nach 17,8% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2015 EUR	Ergebnis 2015 - bereinigter Buchungsstand -			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2014		
		EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	Planabweichung EUR	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.834.100	5.882.871,19	142,58	15,5%	37.834.100,00	0,00	0,0%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	2.743.541,41	66,50	13,5%	20.308.621,56	58.621,56	0,3%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.446.500	506.071,88	12,27	20,7%	2.446.500,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.640.300	315.986,12	7,66	19,3%	1.640.300,00	0,00	0,0%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.922.000	1.089.673,05	26,41	13,8%	7.948.058,78	26.058,78	0,3%
7 Ordentliche Erträge	70.092.900	10.538.143,65	255,41	15,0%	70.177.580,34	84.680,34	0,1%
8 Personalaufwendungen	17.402.100	3.267.620,88	79,20	18,8%	17.402.100,00	0,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	3.722.293,17	90,22	28,7%	12.972.995,91	12.495,91	0,1%
10 Transferaufwendungen	28.135.100	4.261.460,66	103,29	15,1%	28.135.100,00	0,00	0,0%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.139.800	314.551,11	7,62	10,0%	3.211.984,43	72.184,43	2,3%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.371.600	203.657,09	4,94	14,8%	1.371.600,00	0,00	0,0%
13 Bilanzielle Abschreibungen	8.170.600	1.455.038,36	35,27	17,8%	8.170.600,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	71.179.700	13.224.621,27	320,53	18,6%	71.264.380,34	84.680,34	0,1%
15 Ordentliches Ergebnis	-1.086.800	-2.686.477,61			-1.086.800,00	0,00	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	4.837.600	8.536,05	0,21	---	4.837.600,00	0,00	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	4.837.600	19.365,33	0,47	0,4%	4.837.600,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	0	-10.829,28			0,00	0,00	
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	124.300	5.220,00	0,13	4,2%	124.300,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	124.300	5.220,00	0,13	4,2%	124.300,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-1.086.800	-2.697.306,89			-1.086.800,00	0,00	

1.2. Finanzrechnung zum 06.03.2015

---> nach **17,8%** **des Haushaltsjahres**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2015 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 06.03.2015 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.774.100	5.612.923,20	-32.161.176,80	14,9%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.250.000	2.891.810,06	-17.358.189,94	14,3%
3	Leistungsentgelte	3.608.800	706.522,04	-2.902.277,96	19,6%
4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	478.000	98.280,58	-379.719,42	20,6%
5	Sonstige Einzahlungen	8.113.000	286.452,65	-7.826.547,35	3,5%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.223.900	9.595.988,53	-60.627.911,47	13,7%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.505.400	2.931.513,57	-15.573.886,43	15,8%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.960.500	2.288.876,60	-10.671.623,40	17,7%
9	Transferauszahlungen, Umlagen	28.135.100	4.086.900,46	-24.048.199,54	14,5%
10	Sonstige Auszahlungen	7.917.400	416.254,99	-7.501.145,01	5,3%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.371.600	199.996,53	-1.171.603,47	14,6%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.890.000	9.923.542,15	-58.966.457,85	14,4%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.333.900	-327.553,62	-1.661.453,62	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	4.297.300	933.841,57	-3.363.458,43	21,7%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500	143.626,67	-160.873,33	47,2%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	4.404.100	396.210,30	-4.007.889,70	9,0%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	269,38	269,38	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	197.700	680.988,56	483.288,56	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.952.500	-301.534,69	2.650.965,31	
20	durchlaufende Gelder/ fremd verwaltete Mittel	0	242.272,90	242.272,90	---
21	Änderung des Finanzmittelbestands	-1.420.900	294.173,15	1.715.073,15	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2015*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2015 prognostiziert entsprechend dem Saldo aus planmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass in diesem Jahr Finanzmittelüberschüsse in Höhe von **+1.333.900 €** erwirtschaftet werden. Dennoch sind die planmäßig erwirtschafteten Finanzmittel im Jahr 2015 insgesamt auch trotz eines ausgeglichenen - und dabei sogar in Höhe von **+197.700 €** überschüssigen Investitionshaushaltes - nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Allein dafür werden im Jahr 2015 **2.952.500 €** benötigt. Es verbleibt insofern ein kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag 2015** in Höhe von **-1.420.900 €**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen. Der satzungsgemäße Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können, beträgt gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2015 gleich dem des Vor- und auch des Vorvorjahres in Höhe von **80.000.000 €**.

Dieser satzungsgemäße Kassenkreditrahmen ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 mit **-75.000.000 €** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen planmäßige weitere Inanspruchnahme würde sich dieser Anteil der Ausschöpfung im Jahresverlauf 2015 aber voraussichtlich nicht weiter erhöhen (siehe dazu den kalkulierten Liquiditätsverlauf 2015 auf der nachfolgenden Seite).

Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 wird der für den Zeitraum von 2016 bis 2018 insgesamt kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag die Kassenkreditinanspruchnahme aber noch deutlich ausweiten. Trotz eines für das Jahr 2017 prognostizierten Finanzmittelüberschusses in Höhe von **+504.800 €** ist die Summe mit **-3.138.100 €** deutlich negativ.

➤ *Finanzrechnung zum 06. März 2015*

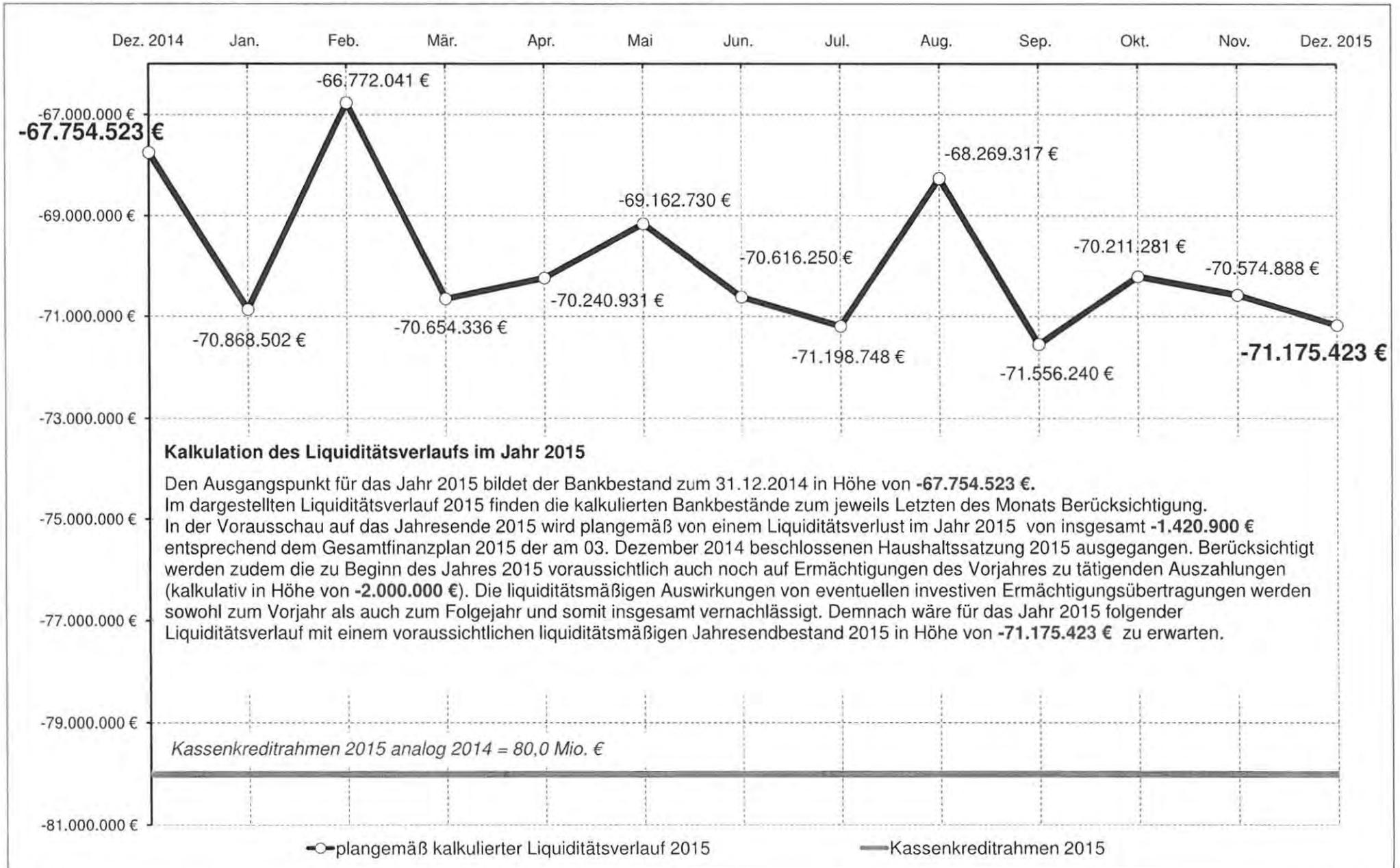
Entgegen der im Hinblick auf den Fortschritt des Haushaltsjahres bisher erwartungsgemäßen aufwandsseitigen Erfüllung des Ergebnishaushaltes sind die Auszahlungen im Finanzhaushalt insgesamt noch etwas geringer entwickelt. Diese Abweichung ist aufgrund der oft jahresbezogenen Buchungen dann bei unterjährigen Haushaltsbetrachtungen im Allgemeinen üblich. Sie wird sich zum Jahresende hin voraussichtlich wieder aufheben. Es berechnet sich derzeit ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von **-327.553,62 €**.

Zudem liegt zum Buchungstichtag noch ein in Höhe von **+680.988,56 €** insgesamt deutlich positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Wenngleich auch zusätzlich zu den Planansätzen 2015 noch Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus Vorjahren von insgesamt 4.891.751,74 € übertragen wurden, spiegelt dieser deutlich positive Zahlungsmittelbestand die bisher lediglich insgesamt erreichten Maßnahmerealisierungsstände und Fördermitteleingänge wider.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite geleisteten Tilgungszahlungen mit einem bisherigen Aufkommen in Höhe von **-301.534,69 €**. Sodann berechnet sich zum Analysetichtag unter Berücksichtigung auch des Bestands an durchlaufenden/ fremd verwalteten Geldern in Höhe von **+242.272,90 €** der ausgewiesene Änderungsbetrag an Finanzmitteln von bisher **+294.173,15 €**.

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Kalkulation der Liquiditätsentwicklung im Haushaltsjahr 2015



2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen - allgemein

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2015 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 06. März 2015 - sich gegenseitig wieder ausgleichende oder den Haushalt insgesamt zumindest nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln oder aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes im Vorbericht der Haushaltssatzung 2015 „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Abs. 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

- Die *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind unter Punkt 1.4. auf den Seiten 19 bis 21 und
- die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* sind unter Punkt 3.3. auf den Seiten 44 ff. des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2015 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 06. März 2015

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

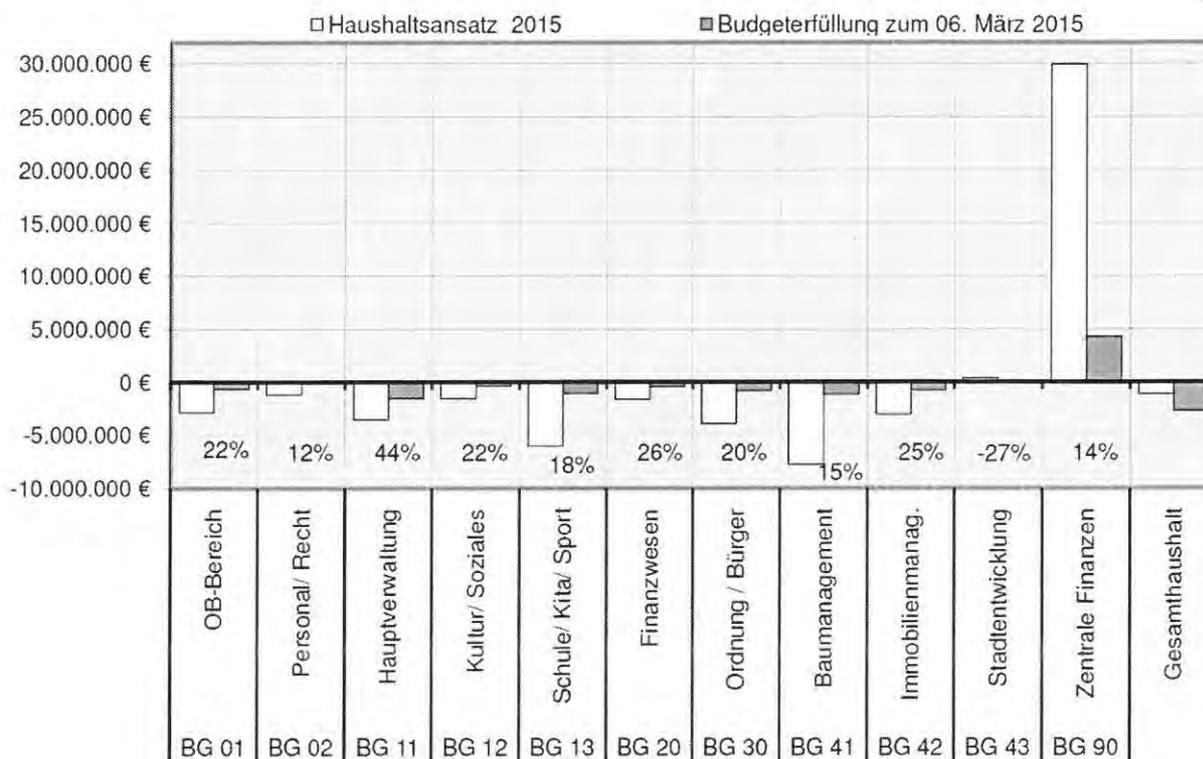
→ sind insgesamt ergebnisneutral

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen nach Ablauf von **17,8%** des Haushaltsjahres 2015

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Erfüllung
BG 01	OB-Bereich	-2.851.000,00 €	-624.583,32 €	21,9%
BG 02	Personal/ Recht	-1.166.200,00 €	-139.717,61 €	12,0%
BG 11	Hauptverwaltung	-3.527.500,00 €	-1.545.706,12 €	43,8%
BG 12	Kultur/ Soziales	-1.547.800,00 €	-344.198,51 €	22,2%
BG 13	Schule/ Kita/ Sport	-6.023.600,00 €	-1.069.742,78 €	17,8%
BG 20	Finanzwesen	-1.615.400,00 €	-426.416,45 €	26,4%
BG 30	Ordnung / Bürger	-3.891.200,00 €	-789.530,92 €	20,3%
BG 41	Baumanagement	-7.746.400,00 €	-1.162.265,93 €	15,0%
BG 42	Immobilienmanagement	-3.053.400,00 €	-767.736,57 €	25,1%
BG 43	Stadtentwicklung	381.400,00 €	-101.721,51 €	-26,7%
BG 90	Zentrale Finanzen	29.954.300,00 €	4.274.312,83 €	14,3%
Gesamthaushalt		-1.086.800,00 €	-2.697.306,89 €	

3.2. Budgetergebnisse, Planvergleich



Zum Buchungsstichtag 06. März 2015 liegt (noch) eine planmäßig nicht vorgesehene Bezuschussung für das Budget 43 vor (-101.721,51 €). Im Weiteren sind keine Überschreitungen geplanter Budgetzuschüsse festzustellen.

3.3. Erläuterungen zur Budgeterfüllung, Stand 06. März 2015

- im Budget 43

Entgegen den planmäßigen Erwartungen schließt das Budget 43 „Stadtentwicklung“ zum Buchungstichtag 06. März 2015 mit einem Zuschussbedarf in Höhe von -101.721,51 € ab. Der für das Budget hingegen geplante Überschuss beträgt +381.400,00 €. Die sich derzeit berechnende Planabweichung (-483.121,51 €) ist im Wesentlichen ertragsseitigen Ursprungs.

➤ Teilergebnis nach 17,8% des Haushaltsjahres

	<i>Budget 43</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
Gesamtbetrag der Erträge	112.447,23 €	4,6%
<u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>214.168,74 €</u>	<u>10,4%</u>
Zuschussbedarf Budget 43 gesamt	<u>-101.721,51 €</u>	

Die dem Budget zugehörigen Kostenstellen weisen folgende bisher erzielte Teilergebnisse/ Erfüllungsstände aus:

<i>Kosten- stelle</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Teilergebnis</i>	<i>Anteil Planerfüllung</i>
61000.000	Stadtplanung	-36.871,57 €	6,1%
79100.000	Wirtschaftsförderung	-23.383,27 €	6,3%
80000.000	Beteiligungen	-82.696,75 €	21,8%
81000.000	Bereitstellung von Leitungstrassen	+41.265,70 €	2,3%
<u>Dummy</u>	<u>(insb. für AfA+Sopo.)</u>	<u>-35,62 €</u>	<u>17,8%</u>
Zuschussbedarf Budget 43 gesamt		<u>-101.721,51 €</u>	

- Unter der Kostenstelle 80000.000 „Beteiligungen“ sind bisher noch keine Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verbucht. Geplant sind:

jeweils 150.000 € aus Gewinnausschüttungen aus den Beteiligungen an der WBG und an der Neubi

sowie 307.000 € aus Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der KOWISA,

insgesamt in Höhe von 607.000 €.

- Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt der Kostenstelle 81000.000 „Bereitstellung von Leitungstrassen“ sind die Erträge aus Konzessionsabgaben. Dem diesbezüglichen Planaufkommen 2015 von insgesamt 1.715.000 € steht bisher nur eine Erfüllung von insgesamt 41.265,70 € (zu 2,4%) gegenüber; zurückzuführen lediglich auf die Konzessionsabgaben für Gas. Die Erfüllungsstände im Einzelnen stellen sich wie folgt dar:

Konzessionsabgaben	Haushalts- ansatz	bisheriges Ergebnis
- für Trinkwasser	310.000,00 €	0,00 €
- für Fernwärme	330.000,00 €	0,00 €
- für Energie	1.000.000,00 €	0,00 €
- <u>und für Gas</u>	<u>75.000,00 €</u>	<u>41.265,70 €</u>
gesamt	<u>1.715.000,00 €</u>	<u>41.265,70 €</u>

4. Der städtische Produkthaushalt

4.1. Allgemeines zur Produktbildung

Die Produkte sind wesentliche Bausteine des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und gewinnen als solche für den Stadthaushalt mehr und mehr an Bedeutung. Die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft der Kommunalverwaltung führt zu inhaltlichen Ergänzungen der Planungs- und Rechenschaftsinstrumente. Insofern sind nunmehr die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln, die Umwandlung dieser Vorgaben in ein operationales Zielsystem und die Rechenschaftslegung über die Erreichung der gesetzten Ziele notwendige Bestandteile der Haushaltspläne und der Jahresabschlüsse.

Ziel ist es, die Aufgabenerfüllung zu verbessern, indem insbesondere durch die Ertrags-/ Aufwandsbetrachtung das Ressourcenaufkommen sowie der Ressourcenverbrauch besser abgebildet und durch die Outputorientierung die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden.

In Ermangelung eines Leitbildes bildet für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Basis der im Haushalt 2014 verankerten Zielstellungen und der dazugehörigen Kennzahlen das dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept. Aus den diesbezüglichen Zielstellungen für die künftige Finanzentwicklung werden für die Produkte im Einzelnen - ergänzend zu den jeweils bereits flächendeckend vorgegebenen strategischen Zielstellungen und richtungsweisend für die künftige Entwicklung - noch zusätzlich mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte festgeschrieben.

Produkte, Zielstellungen und Kennzahlen bilden die Grundlage für die angestrebte bessere inner- und interkommunale Vergleichbarkeit des Stadthaushaltes.

4.2. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

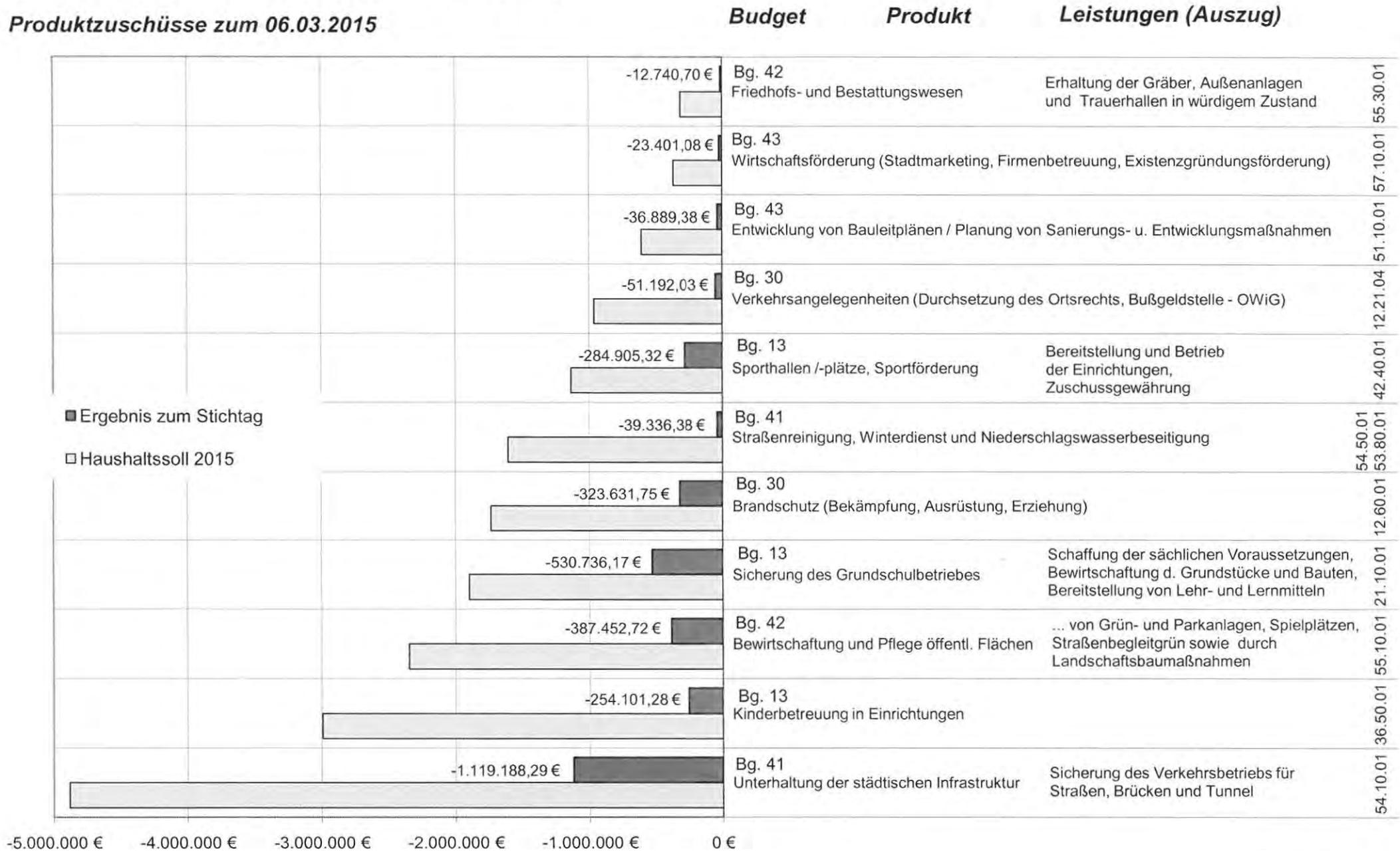
Die öffentlichen Haushalte sind seit jeher zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge dessen ist durch die Gemeinden gemäß § 13 GemHVO auch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Ausgestaltung der KLR bestimmt die Gemeinde selbst nach ihren örtlichen Bedürfnissen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sie stellt zudem auch ein wichtiges Instrumentarium im kommunalen Finanzmanagement dar. Sie soll die Steuerungs- und Kontrollaufgabe kommunaler Entscheidungsträger unterstützen. Planung, Steuerung und Kontrolle ist nicht nur in kostenrechnenden oder in betriebsähnlichen Einrichtungen notwendig, sondern in der gesamten Kommunalverwaltung. Bisher stand die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten und sonstigen Einnahmen in bestimmten Bereichen der Verwaltung im Vordergrund der diesbezüglichen Betrachtungen. Zunehmend gewinnen Kosteninformationen auch für den inner- und interkommunalen Vergleich, für den Vergleich mit Leistungsangeboten Dritter sowie für die Budgetierung an Bedeutung.

4.3. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2015

(Rangfolge ergibt sich aus dem Zuschussvergleich)

Produktzuschüsse zum 06.03.2015



5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2015

Siehe dazu Pkt. 1.1. Ergebnisrechnung zum 06. März 2015 auf den Seiten 3 und 4.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)* **Ergebnis 5.883 T€**
Haushaltsansatz 37.834 T€
Haushaltserfüllung 15,5%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 39.451 T€

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.834 T€ bzw. mit ca. 50,4% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2015 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.552 T€ einen Anteil von 57,0% ein.

In Paragraf 5 der Haushaltssatzung 2015 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2015 unverändert gegenüber 2014 und wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	340%
Grundsteuer B:	390%
Gewerbsteuer:	400%

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2015 werden die anteiligen planmäßigen Erwartungen im Hinblick auf die städtischen Steuererträge noch insgesamt um -852 T€ oder um -2,3% unterschritten.

- Darunter berechnet sich allein für die *Gewerbsteuererträge* eine Übererfüllung bei diesbezüglich bisher realisierten **4.384 T€** gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 21.552 T€ um +547 T€ oder um +2,5%.
- An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **16 T€** erzielt. Es berechnet sich gegenüber dem Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 47 T€ bereits eine Planerfüllung von 34%. Gegenüber dem voraussichtlichen Vorjaheresergebnis in Höhe von 45,7 T€ wird in diesem Jahr planmäßig von einem Aufkommenszuwachs um +1,3 T€ oder um +2,8% ausgegangen.
- Auch für die *Grundsteuer B* berechnet sich im bisherigen Ergebnis 2015 ein erzielt Mehraufkommen gegenüber dem anteiligen Haushaltsansatz 2015. Den geplanten 5.575 T€ stehen bisher realisierte 1.220 T€ gegenüber. Das Plus zum Stichtag beträgt +228 T€ oder +4%.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbsteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen innerhalb des Stadthaushaltes. Im Vergleich mit den zurückliegenden Jahren ist die Aufkommensentwicklung dafür tendenziell dennoch positiv.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5	45,7
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8	5.714,5
Gewerbsteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4	22.389,6

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2015 die Haushaltsansätze zusammen 10.185 T€. Das erzielte Vorjahresaufkommen beträgt im vorläufigen Ergebnis 2014 für beide Steuerarten zusammen 10.852 T€. Der Trend für die beiden Steuerarten und insbesondere für die Einkommenssteuer ist positiv.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen.

Die Realisierung liegt zum Stichtag mit insgesamt erzielten **148 T€** erst bei *1,5%*. Bisher sind lediglich die vorläufigen Schlussbeträge zur Abrechnung des Vorjahres eingegangen.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Einkommen- steueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7	8.374,4
Umsatzsteuer- anteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3	2.477,4

Sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten kommunalen Steuern sind

- die Zweitwohnungsteuer,
- die Hundesteuer,
- die Vergnügungssteuer,
- die Bettensteuer und
- die Kurtaxe.

In Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2015 an *sonstigen Steuern*

- die *Zweitwohnung-*,
- die *Vergnügungs-* und
- die *Hundesteuer*

erhoben.

Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an.

Gegenüber dem kumulierten Haushaltsansatz 2015 von 415 T€ für Sonstige Steuern beträgt die tatsächliche Realisierung bisher insgesamt **116 T€**. Es berechnet sich somit insgesamt eine Haushaltserfüllung von bereits *27,9%*.

Darunter wurde allein für die Vergnügungssteuer ein Aufkommen in Höhe von **78 T€** gegenüber einem Haushaltsansatz 2015 von 280 T€ mit einer anteiligen Haushaltsübererfüllung von *+27,9 T€* oder von *+10,0%* erzielt.

Im vorigen Jahr in der Stadt Bitterfeld-Wolfen *neu* eingeführt wurde die Zweitwohnungsteuer. Die Einführung einer Zweitwohnungsteuer resultiert aus der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90/09. Sie geht auf eine Empfehlung der Arbeitsgruppe „Haushalt“ zur Erzielung von Mehreinnahmen im Hinblick auf eine beschleunigte Haushaltskonsolidierung zurück. Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 11. September 2013 beschlossen. Im Vorfeld war eine Kalkulation der Einnahmen aus dieser Steuer kaum möglich. Der Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 15 T€ beruht insofern auf Schätzungen und auf Erfahrungswerten anderer Gemeinden. Letztendlich sind im Jahr 2014 ca. **10 T€** aus dieser Steuer vereinnahmt worden. Es berechnet sich im ersten Jahr der Erhebung ein Erfüllungsgrad von **64,2%**. Für das Haushaltsjahr 2015 wurde die Höhe des Planansatzes des Vorjahres als Zielstellung beibehalten.

Angaben in T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Vergnügungs- steuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3	324,0
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3	115,9
Zweitwohnung- steuer	---	---	---	---	---	---	9,7

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich allein im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 2.744 T€

Haushaltsansatz 20.250 T€

Haushalterfüllung 13,5%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 15.858 T€

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß der dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltmäßige Erfüllung geht entsprechend den darin festgeschriebenen Zahlungsterminen einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2015 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 1 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.472 T€**.

Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen in Höhe von 2.482 T€ auch lediglich eine leichte Verringerung von ca. -10 T€ oder von -0,4% zu erwarten. Zugrunde liegt dafür der diesbezügliche FAG-Bescheid 2015 vom 09. Februar 2015.

Des Weiteren werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2015 auch wieder die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 2 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14 FAG gewährt. Zudem wird auch analog 2014 eine Veranlagung abzuführender Finanzkraftumlage erfolgen. **Ein FAG-Festsetzungsbescheid für 2015 liegt dafür aber bisher noch nicht vor.** Die planmäßigen Kalkulationen legen noch die 1. Orientierungsdaten des Landes mit Bescheid vom 23.09.2014 zugrunde und umfassen ein danach zu erwartendes Gesamtaufkommen von **8.846 T€** (bereits unter Berücksichtigung der abzuführenden Finanzkraftumlage). Der plangemäße Gesamtbetrag an Schlüsselzuweisungen 2015 untergliedert sich wie folgt:

- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 T€**,
- in den Betrag einer *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **8.425 T€** und
- in einen weiteren Teilbetrag an *Schlüsselzuweisung*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B (ergibt die Schlüsselzuweisung Bneu); für Bitterfeld-Wolfen im Saldo von **+421 T€**.

In Folge von Änderungen bezüglich der Restriktionen und des Finanzvolumens des Finanzausgleichsgesetzes insgesamt gegenüber dem FAG 2014 berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen allein im Jahr 2015 ein Minderaufkommen an planmäßig erwarteten FAG-Schlüsselzuweisungen in Höhe von **-2.545 T€**. Das entspricht einem Verlust von -22,3% der im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 als Planvorausschau auf das Jahr 2015 in Höhe von 11.391 T€ kalkulierten Summe.

Investive Landeszuweisungen nach dem FAG, die Investitionspauschale gemäß § 16 FAG, verbucht im Finanzhaushalt, werden in 2015 gemäß FAG-Bescheid vom 09. Februar 2015 in Höhe von **1.356 T€** gewährt. Das Aufkommen steigt gegenüber dem entsprechenden Vorjahresaufkommen in Höhe von 1.318 T€ um +38 T€ oder um +2,9%.

Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die beiden städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die vier Horte an Grundschulen „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld beziehungsweise „Steinfurt“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen nach dem KiFöG betragen in 2015 plangemäß **1.510 T€**. Seit 2014 ergeben sich für die Darstellung im Stadthaushalt erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund Änderungen im Kinderförderungsgesetz. Das Land und der Landkreis reichen die Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern über den Landkreishaushalt direkt an die Einrichtungen aus. Der Stadthaushalt beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 T€
 Haushaltsansatz 0 T€
Haushaltserfüllung - - -
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 0 T€

In den *Sonstigen Transfererträgen* sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen.

Vom STARK II-Programm betroffen waren

- **7 Darlehen** der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ablösezeitraum von 2010 bis 2013
- mit einer **Ablösesumme** von insgesamt **14.065 T€**.

Nach erfolgter Umschuldung auch der letzten beiden dafür in Betracht gekommenen Darlehen zum 31.12.2013 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Konstatiert werden kann, dass die diesbezüglich ausgereichten Landesmittel zur Teilentschuldung

- vollständig in dafür kalkulierter und bewilligter Höhe von **4.220 T€**
- **zur Kredittilgung eingesetzt** worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 506T€
 Haushaltsansatz 2.447 T€
Haushaltserfüllung 20,7%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.422 T€

Das Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen. Es beinhaltet diverse Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Zum Buchungsstichtag 06. März 2015 ergibt sich folgender Realisierungsstand:

	<i>Haushaltsansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	444.000 €	105.857,40 €	23,8%
Benutzungsgebühren u.ä.	2.002.500 €	400.214,48 €	20,0%
Summe	<u>2.446.500 €</u>	<u>506.071,88 €</u>	20,7%

Diesbezügliche Erträge berühren eine Vielzahl städtischer Budget- und Produkt-ergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig auch trotz der demografischen und strukturellen Veränderungen.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)*

Ergebnis 316 T€
Haushaltsansatz 1.640 T€
Haushaltserfüllung 19,3%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.544 T€

Dieser Haushaltsposition liegen ebenso in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise:

- Mieten und Pachten,
- Erträge aus Verkauf,
- sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- oder auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen
- sowie Kostenerstattungen von öffentlichen, privaten und sonstigen Bereichen.

Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Diesbezügliche Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Das Gesamtaufkommen ist im mehrjährigen Vergleich tendenziell eher rückläufig, blieb in den letzten Jahren jedoch relativ stabil.

Angaben in T€	Ergebnis	Ergebnis	vor. Erg.				
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.412	2.436	2.640	2.678	2.474	2.495	2.422
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	3.699	2.872	1.740	1.611	1.658	1.471	1.544

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)*

Ergebnis 1.089 T€
Haushaltsansatz 7.922 T€
Haushaltserfüllung 13,8%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.981 T€

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

- *Sonstige ordentliche Erträge,*
- *Finanzerträge,*
- *Aktivierete Eigenleistungen und*
- *Bestandsveränderungen*

zusammen.

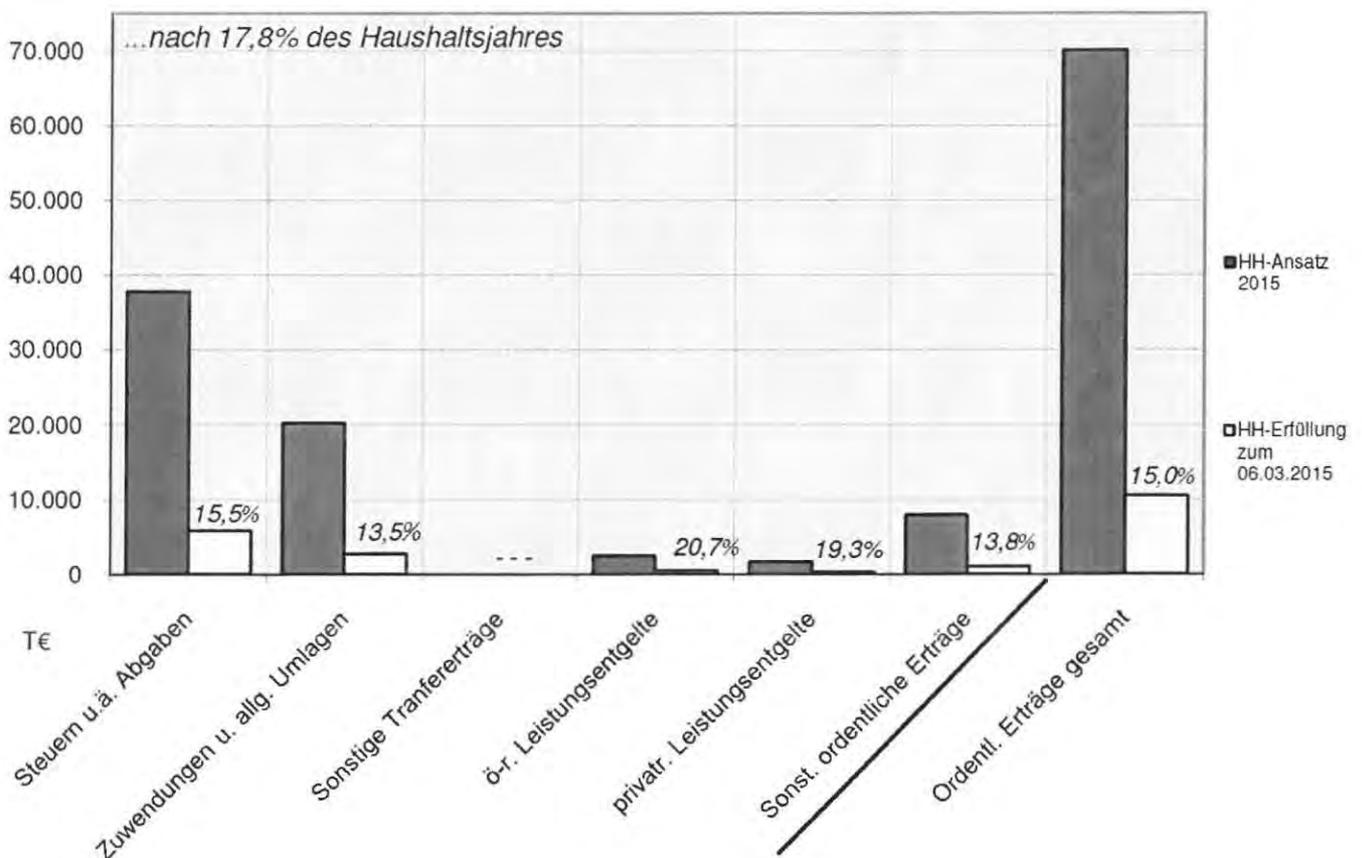
Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind zum Beispiel:

- *Konzessionsabgaben,*
- *Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen,*
- *Zinserträge*
(einschließlich aus der Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO),
- *Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen u.ä. und*
- *Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen*
- *sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.*

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gem. Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits mit dieser unterjährigen Analyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und Verteilung auf Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt in Anlehnung an das Haushaltssoll 2015.

Wie unter Punkt 3.3. beschrieben, berechnet sich für die Konzessionsabgaben bisher eine ledigliche Planerfüllung zu 2,4% und sind auch noch keine von den insgesamt in Höhe von 607 T€ geplanten Erträgen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen verbucht.

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 10.538 T€
	Haushaltsansatz 70.093 T€
	Haushalterfüllung 15,0%
	vorauss. Ergebnis des Vorjahres 67.256 T€
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	9 T€
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	5 T€
<hr/>	
• Gesamtbetrag der Erträge	Ergebnis 10.552 T€



Ordentliche Aufwendungen

- Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 3.268 T€

Haushaltsansatz 17.402 T€

Haushalterfüllung 18,8%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.351 T€

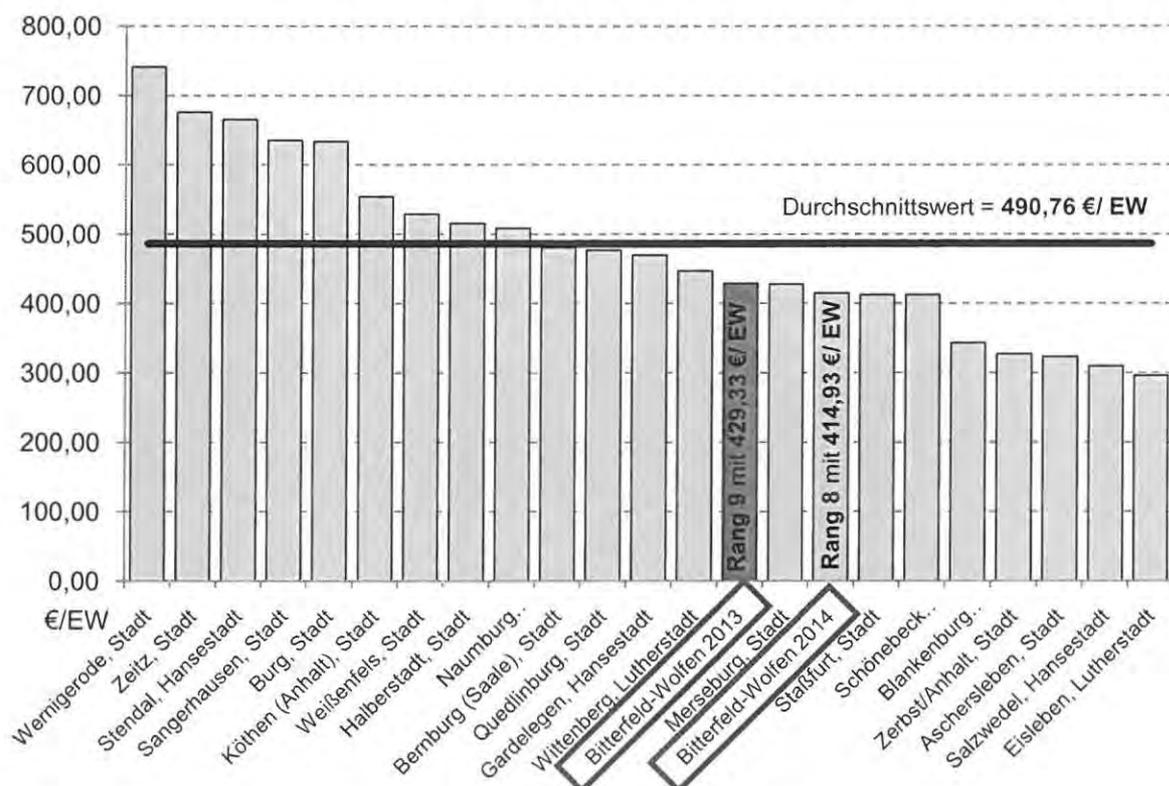
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2015 in Höhe von 251,7 T€ mit ein. Bereits das planmäßige Aufkommen an Personalaufwendungen liegt um -1.201,5 T€ oder um -6,5% unter dem vergleichbaren Planaufkommen des Vorjahres in Höhe von 18.603,6 T€. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind für die Monate Januar und Februar 2015 (für die Beamten bis einschließlich März 2015) buchungsseitig vollständig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7	17.350,6
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%	26,7%

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- für die 22 Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in €/ Einwohner
- zugrunde liegen die Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2013



- *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)*

Ergebnis 3.722 T€

Haushaltsansatz 12.960 T€

Haushaltserfüllung 28,7%

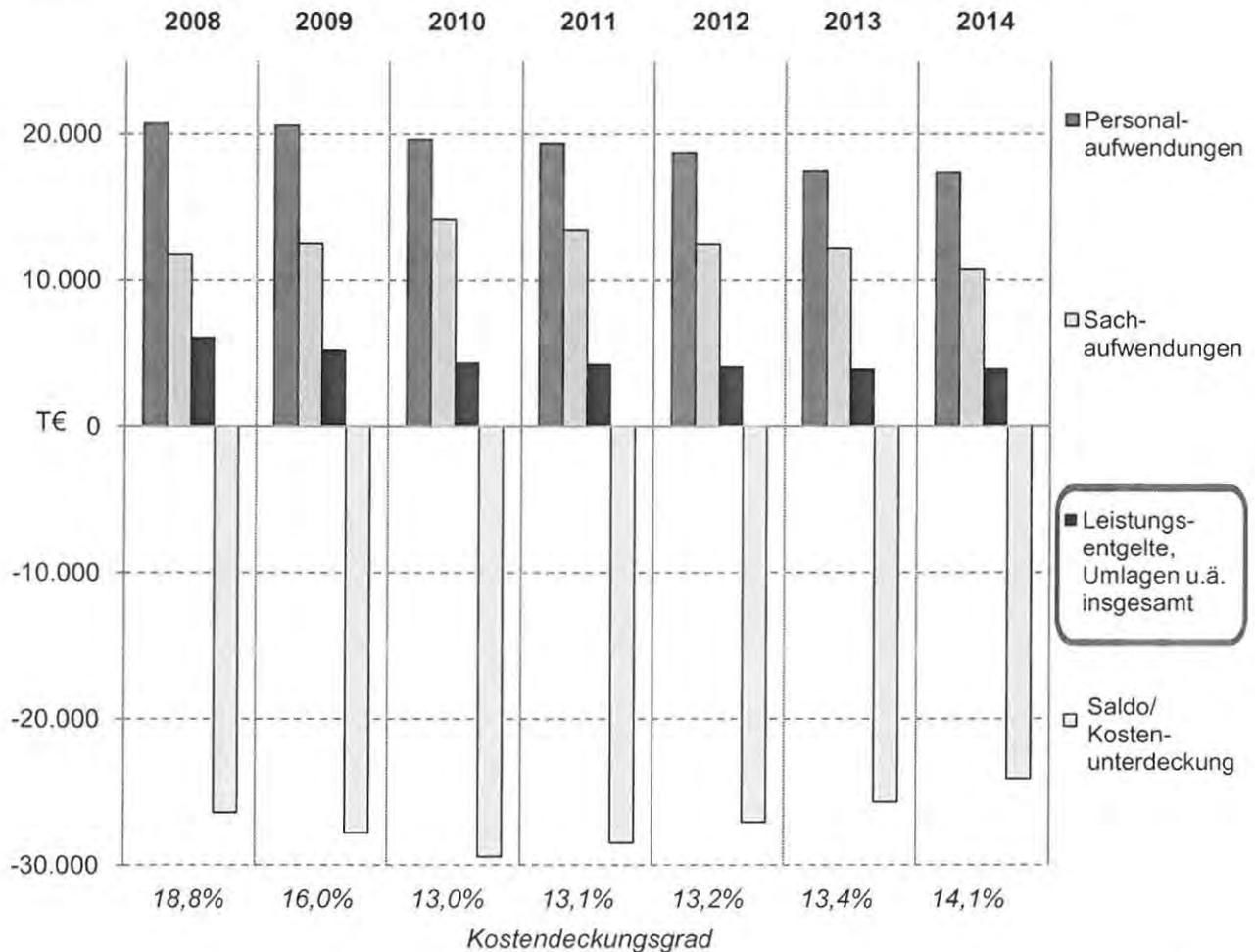
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 10.719 T€

Planmäßig sollen sich die Gesamtaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2015 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 12.003 T€ um insgesamt 957 T€ oder um +8,0% erhöhen. Im voraussichtlichen Ergebnis 2014 wurde der Haushaltsansatz 2014 dann um -1.284 T€ oder um -10,7% unterboten.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2	10.719,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%	16,5%

Die leistungsabhängig erhobenen städtischen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen decken zurzeit die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt nur zu einem Anteil von 14,1%. In der jahresübergreifenden Betrachtung wird deutlich, dass die Aufwendungen (insb. Personalaufwendungen) zwar stetig sinken, die Erträge aber erst noch stärker absinken und dann auf niedrigem Niveau relativ verharren.



• *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 4.261 T€
 Haushaltsansatz 28.135 T€
Haushaltserfüllung 15,1%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 26.568 T€

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind die allgemeinen Umlagen:

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **16.980 T€**,
- die *Gewerbesteuerumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **1.886 T€**
- und die *Finanzkraftumlage*, planmäßig in 2015 in Höhe von **3.766 T€**

jeweils verbucht im Budget 90 „Zentrale Finanzen“,
 Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“.

➤ Die planmäßige Berechnung der Höhe der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2015 erfolgte auf der Grundlage einer Mitteilung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld aus November 2014 über die voraussichtliche Höhe der Kreisumlagesätze im Jahr 2015. Danach sollten die Kreisumlagesätze im Jahr 2015 einheitlich 46,577% betragen. Nach erneuter Mitteilung mit Schreiben vom 03.02.2015 ist jedoch nunmehr über die Haushaltssatzung des Landkreises ein einheitlicher Kreisumlagesatz in Höhe von 47,23% im Kreistag zur Beschlussfassung am 09.04.2015 vorgesehen. Der Berechnung der Kreisumlage werden die Steuerkraftmesszahl 2013 und die voraussichtliche Höhe der Schlüsselzuweisungen im Jahr 2015 zugrunde gelegt. Darüber steht ein FAG-Festsetzungsbescheid 2015 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt derzeit noch aus.

- Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2015
 - geht vom planmäßigen Gewerbesteueraufkommen 2015 aus
 - geteilt durch den maßgeblichen Hebesatz und
 - multipliziert mit dem Gesamtvervielfältiger gem. § 6 GFRG in Höhe von 35%.
- Für die zu entrichtende Finanzausgleichsumlage im Jahr 2015 ist wiederum der noch ausstehende FAG-Festsetzungsbescheid maßgeblich. Kalkulatorisch wurden die diesbezüglichen Orientierungsdaten des Landes angewendet.

➤ Weitere Transferaufwendungen 2015 betreffen mit **832 T€** Zuweisungen an Zweckverbände, mit **257 T€** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen - jeweils im Budget 43 - sowie sonstige Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Planaufkommen 2015 von insgesamt **4.415 T€**. Darunter fallen im Wesentlichen Spenden, Zuschüsse für Großprojekte sowie Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (Saleg).

Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungsstichtag insgesamt noch leicht unterdurchschnittlich.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1	26.568,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%	40,8%

• *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 315 T€

Haushaltsansatz 3.140 T€

Haushaltserfüllung 10,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.811 T€

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen und für sonstige Geschäftsaufwendungen
- sowie für Erstattungen von Aufwendungen Dritter aus laufender Vw.-tätigkeit.

Aufwendungen gem. Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungstichtag insgesamt noch leicht unterdurchschnittlich.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	4.962,2	3.020,1	1.810,8
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	6,8%	4,4%	2,8%

• *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)*

Ergebnis 204 T€

Haushaltsansatz 1.372 T€

Haushaltserfüllung 14,8%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.282 T€

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und gezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind dabei sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis mit berücksichtigt. Zugleich fallen unter diese Position die Kassenkreditzinsen. Der Planansatz 2015 beträgt allein dafür 688 T€. Das entspricht bereits mehr als 50%.

Der Kreditmarkt befindet sich auch weiterhin, anhaltend in einer Niedrigzinsphase. Positive Erfolge ergeben sich zudem aus dem auch im kurzfristigen Bereich praktizierten Zinsmanagements (gem. HHK-Maßnahme Nr. 90/07).

Betroffen ist das Budget 90, Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0	1.282,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%	2,0%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 1.455 T€
 Haushaltsansatz 8.171 T€
Haushalterfüllung 17,8%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.325 T€

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrunde liegenden unterjährigen Abschluss 2015 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem Anteil am Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 17,8%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

T€	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013	vor. Erg. 2014
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.670,0	7.102,0	7.325,3
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,4%	10,3%	11,3%

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

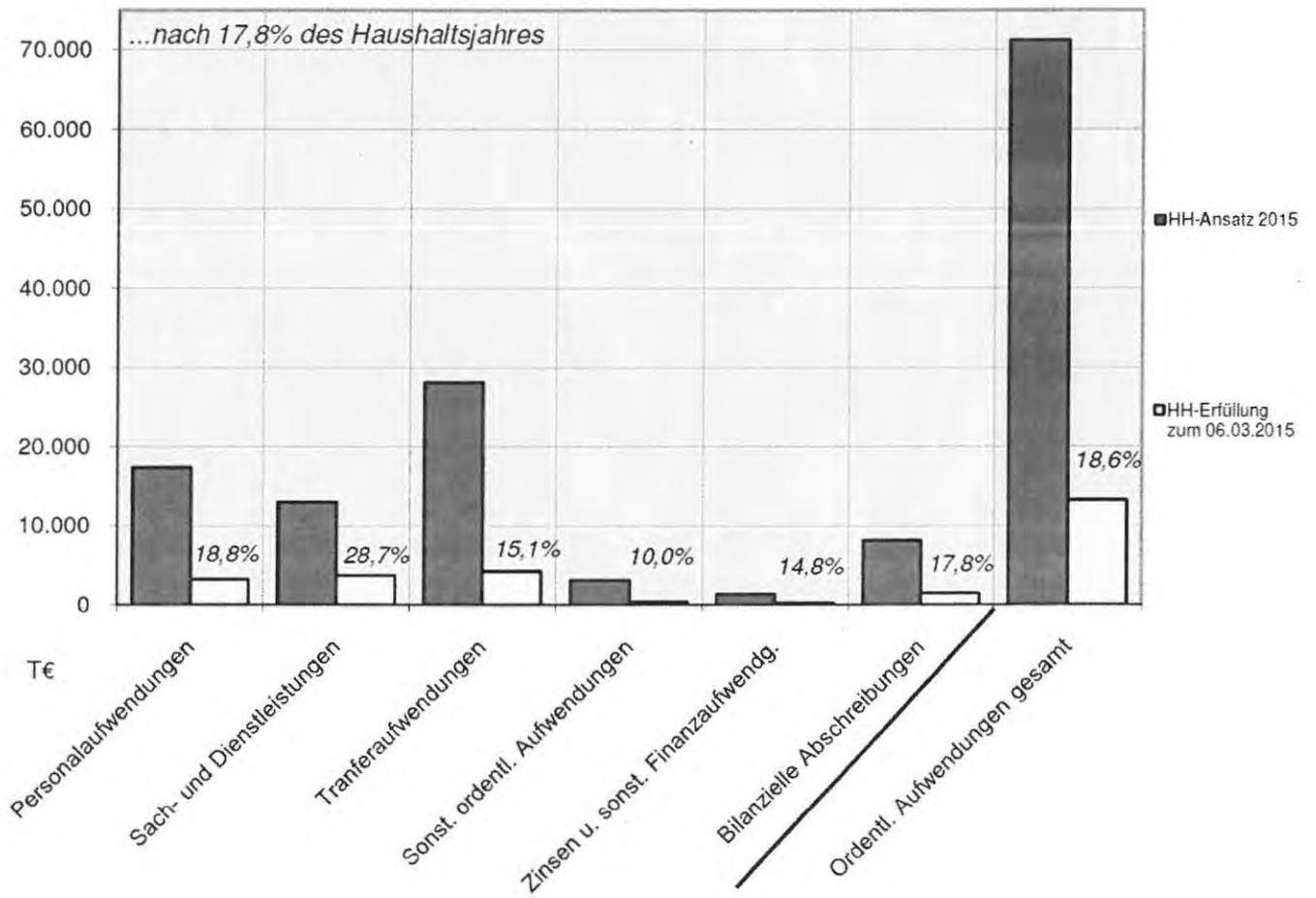
Ergebnis 13.225 T€
 Haushaltsansatz 71.180 T€
Haushalterfüllung 18,6%
 vorauss. Ergebnis des Vorjahres 65.056 T€

- *Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)* **19 T€**
 - *Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)* **5 T€**
-
- *Gesamtbetrag der Aufwendungen* **13.249 T€**

abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen **10.552 T€**

- **Gesamtergebnis zum Stichtag** **-2.697 T€**
-

Gesamtergebnisrechnung zum 06.03.2015 im Vergleich der Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



6. Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2015 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 60 und 61 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 350 bis 363 der Haushaltssatzung 2015.

Zudem werden gemäß der Übersicht aus Anlage 1 der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2014 (vorläufiger Jahresabschluss 2014) insgesamt **4.891.751,74 €** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2014 in das Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit. Die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. aus Fördermitteln, Beteiligungen Dritter und Beiträgen.

6.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 06.03.2015

Der investive Bereich im Haushalt 2015 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2015</u>	<u>Realisierung</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	4.297.300 €	933.841,57 €	21,7%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	304.500 €	143.626,67 €	47,2%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>4.601.800 €</u>	<u>1.077.468,24 €</u>	<u>23,4%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-4.404.100 €	-396.210,30 €	9,0%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-269,38 €	---
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-4.404.100 €</u>	<u>-396.479,68 €</u>	<u>9,0%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+197.700 €</u>	<u>+680.988,56 €</u>	

Zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 396.479,68 € geleistet und dabei Zahlungseingänge von 1.077.468,24 € verbucht, sodass sich gegenüber einem planmäßig in Höhe von +197.700,00 € überschüssigen Investitionshaushalt derzeit auch ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von +680.988,56 € berechnet.

Unter Einrechnung der zudem erfolgten Realisierung aus Vorjahren übertragener Haushaltsermächtigungen wurde insgesamt ein investiver Realisierungsgrad von 4,3% des somit insgesamt verfügbaren Haushaltsansatzes erreicht. Dabei stehen investive Auszahlungen von insgesamt **-8.899.372,06 €** oder von 95,7% noch aus.

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.03.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
GS IV und Turnhalle Wittener Straße, OT Wolfen; Aufwertung PJ 2008	E	23111.00058	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme auch rechnerisch abgerechnet
	A	09610.40035	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Knirpsenhausen OT Wolfen; Aufwertung PJ 2009	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; Umschichtung Restmittel für Abriss Kita Buratino und Straßenbau Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße genehmigt; Ausbau Paracelsusstraße keine Investitionsmaßnahme
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40138	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abriss Kita Buratino	A	09610.40226	-6.520,09	-6.520,09	0,00	0,00	siehe Stadtratsbeschluss 036-2013; Abriss bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Mehrkosten über absehbare Einsparungen bei Ausbau Paracelsusstraße gedeckt
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	154.400,00	86.550,64	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung ist erfolgt; Schlussrechnung gestellt, aber noch nicht freigegeben; Auftragnehmer fordert von den Auftraggebern zusätzlich ca. 700.000 € wegen gestörten Bauablaufs; LSBB hat Gutachten beauftragt, Vergleich wird angestrebt, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23111.00090	38.600,00	21.637,66	0,00	0,00	
	E	23210.00082	137.600,00	0,00	137.600,00	0,00	
	A	09610.40168	-477.802,89	-198.365,99	-426.936,90	-84.508,36	
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen; Entwicklungspflege schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23112.00000	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40167	-4.018,72	-4.018,72	0,00	0,00	
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen, Soziale Stadt PJ 2007/2008	E	23111.00019	0,00	0,00	0,00	0,00	Grundstückskauf am MGH war für 2012 vorgesehen, verschiebt sich auf 2015; noch kein Realisierungstermin bekannt
	A	09610.40033	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.03.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E	23111.00042	1.773.870,23	1.054.114,86	719.755,37	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft, Schlussrechnung von Baufirma ist bezahlt; überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 320.000 € wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss 087-2013); Rechtsstreitigkeiten mit Köppe (Goitzsche-Camp) noch nicht abgeschlossen
	A	09610.40131	-340.640,75	-229.352,82	-111.287,93	0,00	
Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau	E	23111.00098	91.803,43	91.803,43	0,00	0,00	Bauabnahme war am 11.03.2014 und ist auch schlussgerechnet; FM-Abrechnung läuft
	E	23210.00069	50.500,00	15.465,67	35.034,33	0,00	
	E	23113.00000	95.700,00	99.417,99	0,00	0,00	
	E	23115.00000	4.300,00	4.108,24	0,00	0,00	
	A	09610.40164	-241.705,49	-241.705,49	0,00	0,00	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E	23111.00040	471.600,00	491.500,00	400.000,00	0,00	Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-9 sind vergeben; Abriss Güterbahnhof abgeschlossen; Vergabe für Parkplätze und Wendeschleife ist erfolgt; Aufträge für 1.BA erteilt; Realisierung läuft; Umsetzung zu 85 % erfolgt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40042	-796.459,41	-322.032,10	-974.427,31	-182.279,37	
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	E	23111.00031	130.000,00	130.000,00	30.000,00	0,00	FM-Abruf erfolgt erst im IV Quartal; nach Eingang FM Überweisung auf Treuhandkonto Saleg
	A	09610.40100	-170.000,00	-170.000,00	-20.000,00	0,00	
Beseitigung von Altlasten Alte Ziegelei Holzweißig	E	23111.00089	0,00	0,00	0,00	0,00	Abriss und rechnerische Abwicklung sind abgeschlossen; Fördermittelabrechnung ist erfolgt
	A	09610.40187	-914,82	0,00	-914,82	0,00	
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E	23111.00162	780.800,00	212.463,30	468.848,24	468.848,24	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, Maßnahme ist bauseitig und rechnerisch abgeschlossen, FM-Abrechnung läuft; in Absprache mit Fördermittelgeber werden eingesparte Eigenmittel für allgemeine Sanierung Villa Sonnenkäfer verwendet
	A	09610.40218	-1.115.600,00	-968.582,02	-50.000,00	-65,00	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Steinfurth	A	09610.40230	-210.000,00	0,00	-210.000,00	0,00	noch nicht begonnen

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.03.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	403.600,00	321.785,50	113.814,50	3.695,00	Maßnahme ist bauseitig abgeschlossen; Freigabe in der 49. KW; rechnerische Abwicklung läuft; Stadtrat hat am 03.12.2014 üpl.A i.H.v. 50.000 € beschlossen; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018; Endabrechnung Straßenausbaubeiträge voraussichtlich 2015
	E	23113.00001	69.400,00	0,00	0,00	0,00	
	E	23115.00001	5.900,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40211	-802.568,81	-794.495,67	-92.073,14	-75.839,41	
Sanierung Weinbergturnhalle, OT Bitterfeld	E	23111.00065	0,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme abgeschlossen; finanzielle Abwicklung erfolgte über Saleg
	A	09610.40158	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld	E	23111.00166	81.600,00	0,00	81.600,00	20.211,03	energetische und allgemeine Sanierung über STARK III- Förderung, FM sind bewilligt; energetische Sanierung bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Erhöhungsantrag für allgemeine Sanierung wurde abgelehnt; Restfinanzierung über eingesparte Mittel bei energetischer Sanierung Grundschule Steinfurth; Ausschreibung für allgemeine Sanierung wird derzeit vorbereitet
	A	09610.40212	-40.975,82	-2.825,98	-107.249,84	0,00	
	A	09610.40222	-70.000,00	-36.600,23	-33.399,77	0,00	
Bühne Gemeindezentrum, OT Thalheim	E	23111.00104	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abrechnung läuft; FM Abruf im September
	A	09610.40198	0,00	0,00	0,00	0,00	
JC Roxy, OT Wolfen	E	23111.00155	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	FM für Weiterführung sind bewilligt; Weiterreichung an Letztempfänger 2015
	E	23118.00012	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	
	A	09610.40210	-45.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	
Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen	E	23111.00157	17.028,65	0,00	0,00	17.028,65	FM sind bewilligt; Änderung in der Finanzierung vom Stadtrat am 11.09.2013 beschlossen - BA 135-2013; Maßnahme wurde nochmal aktiviert - RWA-Anlage im Bühnenhaus wird 2015 umgerüstet; Vergabe läuft
	E	23118.00006	37.387,61	37.387,61	0,00	0,00	
	E	23118.00016	6.186,80	6.186,80	0,00	0,00	
	E	09610.00017	85.202,85	49.224,09	53.950,11	35.978,76	
	A	09610.40206	-371.865,43	-87.047,82	0,00	0,00	
	A	09610.40240	0,00	-252.054,06	-35.000,00	0,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.03.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Cäcilienstraße OT Holweißig	E	23111.00156	168.000,00	0,00	314.400,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV; Vergabe Bauauftrag ist erfolgt, Bauauftrag ist erteilt, Bau hat begonnen; Baufortschritt 40 %, Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	E	23210.00072	25.200,00	33.650,00	96.600,00	3.215,00	
	A	09610.40195	-340.167,22	-64.379,81	-508.787,41	0,00	
Erschließung Gewerbehof an der A 9, Abfahrt 21	E	23111.00168	0,00	0,00	0,00	0,00	FM-Antrag zurückgenommen; Maßnahme wird ohne kommunale Beteiligung durchgeführt
	E	23117.00004	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40224	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ausbau Jörichauer Straße	E	23210.00070	149.400,00	0,00	326.000,00	0,00	Planungsleistungen für Lph 5-9 sind vergeben; Ausführungsplanung wurde im März im BuVA vorgestellt; im April im OR Wolfen; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018
	A	09610.40192	-215.000,00	0,00	-815.000,00	0,00	
Aufwertung Dichterviertel Goetheboulevard	E	23111.00158	44.000,00	44.000,00	133.300,00	0,00	Vergabe Planungsleistungen Lph 1-4 ist erfolgt; Planungsphase hat begonnen; derzeit Abstimmung mit AZV
	A	09610.40213	-66.000,00	0,00	-265.995,00	0,00	
Aufwertung Dichterviertel Errichtung Lärmschutzwall	E	23111.00169	16.600,00	16.600,00	33.300,00	25.994,00	1.BA bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abwicklung und FM-Abrechnung laufen; 2.BA befindet sich in der Ausschreibungsphase; 3.BA Folgejahre; FM für alle BA's bewilligt
	E	23118.00023	5.800,00	0,00	17.400,00	5.831,00	
	A	09610.40227	-22.400,00	-20.795,60	-46.504,40	2.289,78	
Umgestaltung Festplatz OT Greppin	E	23111.00160	87.000,00	0,00	87.000,00	0,00	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; Planungsphase ist beendet; Vergabe läuft; Fertigstellung bis 31.08.2015
	A	09610.40215	-144.500,00	-34,85	-144.465,15	-1.708,84	
Zuwegung Gemeindzentrum OT Greppin	E	23111.00161	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	FM aus Dorferneuerung sind bewilligt; Planungsleistungen sind vergeben; Planungsphase ist beendet; Vergabe ist erfolgt; Fertigstellung bis 31.08.2015
	A	09610.40216	-103.000,00	-34,85	-102.965,15	0,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 26.03.2015	begonnen	USK	HH-Soll 2014+HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2014	HH-Soll 2015+HHR 2014 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben HHJ 2015	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Neubau Feuerwehrgarage OT Reuden	E	23111.00171	0,00	0,00	75.000,00	0,00	Planungsleistungen Lph 1-4 sind beauftragt (erforderlich für die FM-Beantragung), FM sind bewilligt; Fortschreibung Ausgabeansatz im Finanzplan 2015-2018; Stadtrat muss Maßnahmedurchführung sowie Aufhebung der Mittelsperre beschließen
	A	09610.40233	-103.500,00	0,00	-246.000,00	0,00	
Brandschutzmaßnahmen Grundschule Anhalt	A	09610.40231	-35.000,00	-1.965,88	-63.034,12	0,00	Maßnahme läuft und wird 2015 weitergeführt
Ausbau Kreisstraße K 2054 (Anhaltstraße/Dessauer Straße) OT Bitterfeld	E	23210.00083	0,00	0,00	20.000,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme Landkreis-Stadt; Stadt ist Baulastträger für Gehweg, Parkflächen und Straßenbeleuchtung; 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft. Vergabe 2.BA läuft (über Landkreis)
	E	23111.00184	0,00	11.953,24	0,00	0,00	
	A	09610.40244	-629,14	-12.582,38	-20.000,00	0,00	
Σ Einnahmen Finanzhaushalt			5.040.479,57	2.727.849,03	3.222.602,55	610.801,68	
Σ Ausgaben Finanzhaushalt			-5.760.268,59	-3.413.394,36	-4.355.040,94	-342.111,20	
Aufrechnung Finanzhaushalt			-719.789,02	-685.545,33	-1.132.438,39	268.690,48	

A N L A G E

„Städtische Haushaltskennzahlen“

Hinweis:

In dieser Anlage zur Analyse des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum März 2015 werden keine aktualisierten Kennzahlen dargestellt, da keine aktuellen Erhebungen der „Städtischen Haushaltskennzahlen“ durchgeführt wurden.

Begründung:

1. Haushaltskennzahlensystem-Doppik für Kommunen im Land Sachsen-Anhalt (HKS-Doppik-LSA)

Die in der vorherigen Analyse (31. Dezember 2014) dargestellten Kennzahlen für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 bezogen sich jeweils auf die beschlossenen und genehmigten Haushaltssatzungen der einzelnen Jahre. An diesen Werten ändert sich nichts.

Derzeit befindet sich das System weiterhin in der verlängerten Modellphase. Auch aus diesem Grund werden die HKS-Zahlen noch nicht für die Jahresrechnungen abgefordert und auch nicht unterjährig.

2. Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die von der Stadt selbst entwickelten Kennzahlen werden zu folgenden Terminen erhoben:

- zum 30. Juni eines Jahres,
- zum 31. Dezember eines Jahres und
- geplante Kennzahlen zum 31. Dezember eines Jahres im Produktbuch des Haushaltsplanes.

Es handelt es sich hier um Kennzahlen, welche die Stadt selbst festlegt. Kennzahlen sind gem. § 4 II S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung den Teilplänen des Haushaltsplanes beizufügen.